

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Steffen Zillich (LINKE)

vom 27. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2016) und **Antwort**

Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an externe Dritte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche verwaltungsinternen Vorgaben gibt es im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie nachgeordneter Behörden für die Vergabe von Aufträgen an externe Auftragnehmer*innen? (Bitte im Originalwortlaut beifügen.)

Antwort zu 1: Es werden die vergaberechtlichen Vorschriften (Bundes- wie Landesrecht), z. B. die entsprechenden Verdingungsordnungen, das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) und das Berliner Haushaltsrecht beachtet. Die Rechtsquellen entfalten in ihrer Gesamtheit bereits eine genügende Regelungsbreite und -tiefe, so dass es keine darüber hinausgehenden oder ergänzenden internen Verwaltungsvorgaben für die Vergabe von Aufträgen an externe Auftragnehmerinnen und Auftraggeber gibt.

Frage 2: Welche abgeschlossenen und laufenden Aufträge wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie nachgeordnete Behörden bis zum jetzigen Zeitpunkt in der 17. Legislaturperiode an externe Auftragnehmer*innen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten vergeben? (Bitte unter Angabe von Auftragnehmer*in, Titel des Auftrags, Art des Auftrags [Beratung, Gutachten, Evaluation etc.] und Beginn/Abschluss aufschlüsseln.)

Antwort zu 2: Da es im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt keine statistische Erfassung zu Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen gibt, war dazu eine punktuelle Abfrage erforderlich. Dem Ergebnis zu Folge sind keine entsprechenden Aufträge vergeben worden.

Frage 3: Wurden auch nicht-vergütete Aufträge erteilt, und wenn ja, welche? (Bitte unter Angabe von Auftragnehmer*in, Titel des Auftrags, Art des Auftrags [Beratung, Gutachten, Evaluation etc.] und Beginn/Abschluss aufschlüsseln.)

Antwort zu 3: Es wurden keine nicht vergüteten Aufträge verteilt.

Frage 4: Wurden mit Auftragnehmer*innen nicht-vergüteter Aufträge im Nachgang dann bezahlte Aufträge abgeschlossen? Wenn ja, mit welchen Auftragnehmer*innen und für welche Leistungen jeweils?

Antwort zu 4: Nein.

Frage 5: In welchen der in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufträge wurde eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, in welchen Fällen wurde davon abgesehen und mit welcher Begründung jeweils?

Frage 6: Welche der in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufträge an externe Dritte bzw. welche daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie nachgeordnete Behörden öffentlich gemacht, in welcher Form und wann jeweils?

Frage 7: Bei welchen der in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufträge an externe Dritte wurde der Hauptausschuss vorab nicht informiert und warum jeweils nicht?

Antwort zu 5 - 7: Entfällt.

Berlin, den 13. Mai 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2016)